

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Poggensee am 28.01.2015 , TOP 7

Betreff: 1. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Poggensee vom 04.04.2005

Erläuterungen:

Die neu erstellte Straße „ Karkenkamp „ ist bisher in der o.g. Anlage zur Straßenreinigung nicht enthalten.

Die Straße „ **Karkenkamp** „ ist daher in die Anlage aufzunehmen

Beschlußentwurf:

Die Anlage zu § 1, Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt ergänzt: „ **Karkenkamp** „

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Poggensee, den 28.01.2015



Brigitte
Die Bürgermeisterin

Anlage

Zu § 1, Abs. 1 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Poggensee vom 04.04.2005, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.01.2015

Für die nachfolgend aufgeführten Straßen gilt die Straßenreinigungspflicht gemäß § 1, Abs. 1, in Verbindung mit § 2, Abs. 1, der o.g. Satzung:

Alte Dorfstraße
Alte Schmiedestraße
Am Rondell
Bullenkoppel
Drosselweg
Gartenweg
Karkenkamp
Koberger Weg
Mecklenburger Straße
Mittfeldredder